

Mitteilungen für Naunhof und Umgegend

(Albrechtsdorf, Ammelshain, Beucha, Dörsdorf, Elcha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteußberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standorf, Threna usw.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates zu Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Wiederholung wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Wochentag, 30 Goldpfennige mit Auslagen, Post
entlastet der Postzettel, monatlich nach Döbelnland. Im Falle döberer Gewalt, Krieg,
Streich oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die gespaltene Petitzelle 10 Pf., amliche 20 Pf., Reklame-
zettel (3g.) 25 Pf. mal oml. Goldmarkbriefkurs Berlin, Tafell. Soz 50%/
Rückzettel. Bei undeutlich geschriebenem, sowie durch Fernsprecher ausgegebenen
Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Druck und Verlag: Güntz & Güte, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Kurznummer 137

Sonntag, den 18. November 1923

34. Jahrgang

Amtliches.

Verlegung von Geschäftsräumen.

Vom 16. November 1923 ab werden die Abteilungen für Gewerbe- und Handelsverleihungs-Angelegenheiten sowie der Amtshauptmannschaft aus dem Schülchenhaus in die Bezirksamtshalle, Turnerstraße 2, Südflügel, 2. Obergeschoss, verlegt. Die Getreidestelle verbleibt bis zu ihrem vollen Abbau im Schülchenhaus.

Grimma, 15. November 1923. Die Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 19. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Gesuch der Herren Reichardt & Beilin — Neubau eines Kraftstromkuppels auf dem Fabrikgrundstück an der Brüderstraße — wurde beschworen. Das Gesuch der Herren Gedeler Wieder um Freigemündung wegen Herstellung einer Rüstanlage im Grundstück Lange Straße 60 bis zum Frühjahr 1924, wurde befehligt.

2. Von dem Untersuchungsergebnis des Hygienischen Instituts der Universität Leipzig über das Belüftungswasser nahm man Kenntnis. Das Wasser war wie seither einwandfrei.

3. Von dem Jahresbericht der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz nahm man dankend Kenntnis.

4. Von der Verlegung der Stadtverordnetenwahl auf den 13. Januar 1924 und den verschiedenen hierzu zu beachtenden Bestimmungen nahm man Kenntnis.

5. Von der Stellung eines Ehrenpreises an den Geßigel- und Koninkenhäusern in Naunhof anlässlich der am 15. Dezember d. J. stattfindenden Ausstellung soll mit Rücksicht auf das Entgegenkommen der Stadt bei Überlassung der Turnhalle abgelehnt werden.

6. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungsausschusses vom 19. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich u. a. um die Erhöhung der Beiträge für den Bauaufbaubewilligungsverein, die Zahlungswelle wegen der Beiträge für den Arbeitsgemeinschaftsverband, die Süßholz-Gemeinden, die Kennzeichnung von den Erhöhungen der Arbeitseidne und der Beamtenbeoldungen, die Kennzeichnung von einer Verfügung der Amtshauptmannschaft Grimma über die anderweitige Regelung zu den Anträgen auf Gewährung von Gewerbeunterstützung, eine Aussprache wegen Beschaffung von Lebensmitteln für Gewerbeleute usw., die Verlogung der Angelegenheit wegen Aufstellung eines Nachtrags zum Rathausvertrag für den Rathausleiter, die Kennzeichnung von einer Verordnung des Ministeriums wegen Herabminderung der Personalausgaben, eine Aussprache wegen Kürzung der Nebenkosten im Straßenbetrieb, die Annahme des Beamtenantrags Helmke und die Kennzeichnung von dem Sachauftrag des Amtsgerichts Friedrich.

7. Der Beschluss des Gasausschusses vom 14. d. M. wegen anderweitiger Regelung der Berechnung und Entrichtung des Gaspreises wurde genehmigt.

8. Einem russischen Staatsangehörigen soll der Aufenthalt in Naunhof bis auf weiteres bedingungsweise gestattet werden.

9. Die Beschlüsse des Sparkassenausschusses vom 14. d. M. die die Verlogung der Gelder für die Spar- und Brothasse, sowie die Verteilung der Spareinlage betrafen, wurden genehmigt.

Naunhof, am 16. November 1923. Der Stadtgemeinderat.

Das ausführlichstens genehmigte Urteil über Rodeloh- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der Stadt Naunhof wird hiermit anderweitig öffentlich bekannt gemacht. Es liegt vom 19. d. M. ab 14 Tage lang zu jedermann's Einsicht im Rathause, Rautenk. Zimmer 8 öffentlich aus.

Naunhof, am 16. November 1923. Der Bürgermeister.

Herr Lokomotivführer Friedrich Feuerher hier ist die Genehmigung erteilt worden, in seiner Wohnung des Grundstücks Lange Straße 74 Selbstschlüsse zu legen.

Naunhof, am 17. November 1923. Der Bürgermeister.

Unmeldungen von Schülern und Schülerinnen für Ostern 1924

bei der Realschule mit Progymnasium zu Grimma werden vom 15. November bis 15. Dezember werktäglich von 11—1/2 Uhr im Schulgebäude eingegangenommen. Dabei sind vorzulegen Gedächtniskunde, Impfchein und leichte Senfzur.

Grimma, im November 1923.

Lehrerschaft der Realschule mit Prog. zu Grimma.
Prof. Walther, Oberstudienrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Nach der Ausgabe der Rentenmark ist der Weiterdruck von Papiermarknoten eingestellt worden.
- * Die Münchener Universität ist wieder eröffnet worden.
- * Im englischen Unterhause wandte sich Premierminister Baldwin scharf gegen die Politik Frankreichs und Belgien.
- * Die Reichsregierung bewilligte die weitere Unterhöhung des Rhein- und Ruhrgebietes mit 100 Millionen Rentenmark.
- * Vom 20. November ab verdoppeln sich abermals alle Postgebühren.
- * Amerika soll bereit sein, Deutschland Lebensmittelkredit in Höhe von 600 Millionen Goldmark zu geben.

Englands Weg.

Am 6. Dezember sollen in England Neuwahlen zum Parlament stattfinden. Wohin wird der Weg führen?

Schon auf der Reichskonferenz hatte die englische Regierung versucht, den Gedanken des Schutzpolizess, der schon zum Teil durchgeführt ist, nur auszubauen und grundsätzlich zu verwirklichen. Auf übermäßige Gegenliebe war man dabei freilich nicht gekommen; Baldwin, der konservative Premierminister, ist aber trotzdem entschlossen, seinen Willen durchzusetzen. Das englische Volk wird daher

Gelegenheit haben, am 6. Dezember sein Urteil über diesen Plan Baldwin und der konservativen Partei zu fällen, die ja von Alters her Verfechter des Schutzpolizess sind.

Doch nicht allein darüber. Die Liberalen und mit ihnen die Arbeiterpartei wollen vielmehr dieses Urteil des englischen Volkes ausgedehnt wissen über die Gesamtpolitik des konservativen Kabinetts unter Bonar Law und Baldwin während der 15 Monate ihrer Regierung. Zu einem Gesamturteil vor allem über die englische Kontinentalspolitik, die Politik Englands in der Reparationsfrage, die Politik Englands vor allem Frankreich gegenüber. Lloyd George, der noch immer sehr temperamentvoll Führer der englischen Linksliberale, hat sich mit Asquith, dem Führer des rechten Flügels des Liberalismus, geeinigt, so daß die Opposition, also Liberales und Arbeiterpartei, grundfährlich geschlossen in den Wahlkampf ziehen. Lloyd George, der in der Mitte vergangenen Jahres über seine Misserfolge namentlich in der orientalischen Frage geschildert ist, der sich bekanntlich durch einen echten amerikanischen Rednersfeldzug in Kanada rehabilitiert und wird für Baldwin ein sehr ernsthafter Gegner sein.

Bei den Konservativen wird er mit seinen Angriffen teilweise auf eine nicht gerade energische Widerstandsfähigkeit stoßen, da die Konservativen selbst bereits manches Urteil über die Politik der Obnmacht Baldwin gezeigt haben; auch bei ihnen scheint die Empfindung zu wachsen, welche umworbene Rolle England in der ganzen Reparationsfrage Frankreich gegenüber spielt. Baldwin hat es deswegen für zweckmäßig erachtet, in einer Rede im Unterhause wieder einmal starke Worte gegen Frankreich zu gebrauchen. Seine Ausführungen sind als Programmrede für den bevorstehenden Wahlkampf aufzufassen, wenigstens für den Teil der Konservativen, der nicht, wie die "Diehards", die Rechtsextreme, das unbedingteste Zusammengehen mit Frankreich auf ihre Fahne gefahren haben. Baldwin erklärte nämlich, er habe den Alliierten mitgeteilt, daß die Mittwirkung Großbritanniens nicht unbeschränkt sei, sondern durchgeführt werden könnte, wenn die gegenwärtige Lage andauere. Die Verhandlungen mit Amerika zwecks gemeinsamer Lösung der Reparationsfrage seien „durch das Vorhaben zweier Verbündeten“ zum Scheitern gebracht worden, und die erste Pflicht der neuen Regierung werde sein, die Gesamt situation in bezug auf die Reparationsfrage zu prüfen und über die notwendigen Schritte zu entscheiden. Baldwin erhob dann ein langes Lamento darüber, daß die beiden Verbündeten, gemeint sind natürlich Frankreich und Belgien, es der englischen Regierung so furchtbar schwer machen, mit ihnen zusammen zu arbeiten, und es werde vielleicht der Augenblick kommen, wo England diese Zusammenarbeit aufzugeben werde.

Baldwin selbst hat dann aber Ausführungen gemacht, die ein Wundermittel für die Befreiung der englischen Wirtschaftskrise, die Einführung des Schutzpolizess, gleichermaßen in Wirklichkeit bringen mag. Er wies nämlich darauf hin, die englische Abfallstrafe habe ihren Grund darin, daß England so außerordentlich viel auswärtige Märkte verloren habe. Das wäre der Hauptgrund für die heutigen Aufstände in England, — alles Worte, die wir schon vor Monaten gehört haben, immer und immer wieder hören, auf die wir aber nie ein Handeln eintrat. Wenn man jetzt die Schutzpolizess mit einer deutlichen Spalte gegen Deutschland — was Baldwin selbst zugab — einführen will, so wird man dadurch auch nicht einen einzigen Arbeitsplatz in England mehr beschaffen können.

Die letzten Reste der deutschen wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit im Ruhrgebiet werden ja rasch und energisch von den Franzosen zerstochen, und die deutsche Regierung ist trotz schwerster Bedenken noch einmal der gesuchten Bevölkerung des besetzten Gebietes zur Hilfe gekommen. Selbst wenn eine neue englische Regierung, an deren Spitze vielleicht wieder ein Lloyd George stehen mag, uns helfen will, wird sie doch vor Ende Dezember kaum einzutreten in der Lage sein, — wenn sie will und wenn sie kann. Und bis dahin ist die Vernichtungsarbeit der Franzosen im besetzten Gebiet getan. Dann wird nichts mehr zu retten sein.

Weiter Unterstützungen für Rhein und Ruhr

In den letzten Tagen hatte sich mehr und mehr die Ansicht in Berlin verstiftigt, daß nunmehr das Reich jede Unterstützung für die besetzten Gebiete im Westen einstellen werde. Besonders die Zahlungen an die auf über zwei Millionen angewachsene Erwerbslosen sollten wegfallen. Als Begründung wurde angeführt, daß Reich sei unter der Vergewaltigung durch die Franzosen nicht mehr

in der Lage, Lasten für das Gebiet zu tragen, ohne sich gänzlich zugrunde zu richten. Von anderer Seite wurde die Abfahrt bestigt bestätigt. Diese letzte Meinung hat einstweilen gefiegt, die Unterstützungen werden weiter gezahlt.

Das Reichskabinett hat beschlossen, von dem Gesamtcredit, der dem Reich in Höhe von 900 Millionen Mark von der Rentenbank zur Verfügung gestellt worden ist, einen Betrag im Werte von 100 Millionen Rentenmark für die Fortzahlung der Reichszuschüsse an die besetzten Gebiete, insbesondere der Erwerbslosenunterstützungen, bereitzustellen.

Durch den Beschluß ist der Plan von einer „vorläufigen Preisgabe von Rhein und Ruhr zugunsten innerer Erforschung und späterer Wiedergewinnung“, wie das Programm lautete, also nicht zustandegekommen.

Lebensmittelpreis an Deutschland.

Zum Ankauf von Lebensmitteln 650 Millionen Goldmark.

Der Washingtoner Berichterstatter der "Times" erfährt aus nicht offizieller aber bester Quelle, daß die Regierung des Präsidenten Coolidge an Deutschland eine Anteile in Höhe von 150 Millionen Dollar zum Ankauf von Lebensmitteln in den Vereinigten Staaten erwägt.

Der Plan habe in seinen weiten Umrissen bereits die Zustimmung des Handelssekretärs Hoover erfahren und werde auch vom Präsidenten und anderen Mitgliedern des Kabinetts als günstig angesehen. Er würde einen Appell an den Kongress, die Anteile zu gewähren, notwendig machen. Es sei anscheinend nicht beabsichtigt, eine Hilfsorganisation in Deutschland zu schaffen. Die Verteilung der so gelieferten Nahrungsmittel würde der deutschen Regierung überlassen werden. Das Geld, das gewährt werde, würde zum Ankauf von Schweinefleisch und Weizen, hauptsächlich von erstem verwendet werden.

Einstellung des Papiergeleddrucks.

Noch kein fester Kurs für Papiermarkt.

Die Notenpreise ist stillgelegt. Vom 16. November ab werden Reichsbanknoten von der Reichsbank nicht mehr gedruckt. Papiermarknoten dürfen nur noch auf der Grundlage von Handelswechseln neu ausgegeben werden. Die Rentenmark ist einer Goldmark gleichgesetzt. Ein fester Einlösungskurs für den Papiermarkt im Rentenmarkt oder Goldanleihe, der unmittelbar nach Stilllegung der Notenpreise erfolgen sollte, wird vorläufig nicht festgesetzt.

Die Rentenmark wird mit der Goldanleihe im Kurse gleichgestellt. Nach Erklärungen des Währungskommissars Dr. Schacht wird die Rentenmark in den nächsten Tagen in einem solchen Umfang zur Verfügung stehen, daß Schwierigkeiten für die Lohnzahlungen nur vorübergehend sind. Auf der anderen Seite war die Heraufsetzung des Goldkurses deswegen dringend geboten, weil die Preisbildung auf dem Warenmarkt sich von dem flüchtigen Berliner Goldkurs lösgelöst hatte und so eine Goldsteuer entstanden war, deren Abbau vielleicht noch manche Schwierigkeiten mit sich bringen dürfte. Ist das gelungen, so wird das Bestreben dahingehen, die Beziehungen möglichst stabil zu machen.

Vorläufig wird das Widersprechen, die Papiermark mit der Ausgabe der Rentenmark in ein festes Verhältnis zu bringen, nicht ausgeführt. Sie kann also auch fünfzig jeden Tag höchst willkürliche Aufwärtsbewegungen vollführen. Diese hohe Instabilität für das Gros der Hölle am verbürgten Bevölkerung wird von den mächtigen Personen damit erklärt, daß man selbst an zuflüssiger Stelle nicht weiß, wie groß der Rentenmarklauf zuzeit ist. Erst wenn man einen Überblick darüber hat, wieviel Noten nach Stilllegung der Notenpreise ausgegeben sind, wird sich ein Überblick darüber gewinnen lassen, zu welchem Kurs die Papiermark eingelöst werden kann. Um die Rentenmark nach Möglichkeit vor der Entwertung zu schützen, will man sie möglichst vom internationalen Markt fernhalten. Sobald als möglich soll die Reichsbank voll gedeckte Goldnoten herausgeben, die im internationalen Warenverkehr tauschfähig sind.

Spekulationsverbot für Rentenmarkt, Goldanleihe und Wertbestand. Notgeld.

Ausdehnung der Devisengesetzgebung.

In einer neuen Verordnung der Reichsregierung werden die für Reichsmark geltenden Bestimmungen der Valutaspekulationsverbotung auf Rentenmarkt, wertbeständige Anteile des Deutschen Reiches (Goldanleihe) und auf mit Genehmigung des Reichsfinanzministers ausgegebene wertbeständiges Notgeld ausgedehnt. Danach unterliegt der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel gegen Rentenmarkt, Goldanleihe oder wertbeständiges Notgeld den gleichen Beschränkungen wie der Erwerb gegen Reichsmark. Ferner ist die Belebung ausländischer Geldsorten mit Rentenmarkt, Goldanleihe und wertbeständigem Notgeld verboten und die Belebung ausländischer Devisen mit solchen inländischen